

Leitfaden zur Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

1. Was ist das IFG Berlin?

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährt jedem Menschen – egal ob Privatperson, Verein oder Unternehmen – das Recht auf Einsicht in amtliche Unterlagen von Berliner Behörden. Du musst für solche Anfragen keinen Grund angeben.

2. Was kann angefragt werden?

Alle Verwaltungsdokumente wie:

- Gutachten, Stellungnahmen, Genehmigungen
- Protokolle, Vermerke, Pläne, E-Mails
- Verkehrszeichenpläne, Bauakten etc.

Einschränkungen gelten nur für:

- personenbezogene Daten Dritter
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- laufende Entscheidungsprozesse

3. Wie und wo stelle ich einen Antrag?

- formlos, also ohne amtliches Formular
- per E-Mail ist völlig ausreichend
- du musst die gewünschte Akte oder das Thema konkret benennen
- keine Begründung nötig

buergeramt@ba-fk.berlin.de (Allgemeine Anfragen)

oder

stadtraetin.gerold@ba-fk.berlin.de

(Verkehr / Grünflächen / Umwelt & Naturschutz / Ordnung)

4. Was kostet das?

- Einsicht vor Ort ist oft kostenlos
- Für Kopien oder aufwändige Auskünfte können Gebühren anfallen (vorherige Kostenschätzung kann verlangt werden)

5. Was tun bei Ablehnung oder Verzögerung?

- Nachhaken – höflich, aber bestimmt
- Ablehnung muss schriftlich begründet werden
- Unterstützung bietet die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

6. Konkretes Beispiel:

Betreff: Antrag auf Akteneinsicht nach IFG Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Einsicht in folgende Unterlagen:

Verkehrsrechtliche Anordnungen sowie zugehörige Pläne und Stellungnahmen zur Einrichtung der Schulzone Scharnweberstraße, Zeitraum: Januar 2023 bis Mai 2025.

Ich bitte um Übersendung der Unterlagen in digitaler Form per E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Terminvereinbarung zur Einsicht vor Ort. Bitte teilen Sie mir ggf. anfallende Gebühren im Voraus mit.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Mustermann

E-Mail: jan.mustermann@email.de

Weitere Beispiele für Anfragen

Verkehr

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen
 - „Ich bitte um Einsicht in die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Einrichtung der Fahrradstraße Modersohnstraße.“
2. Planung Radverkehr / Pop-up-Infrastruktur
 - „Bitte senden Sie mir die Planungsunterlagen und internen Vermerke zur Radverkehrsführung in der Revaler Straße (2023–2025).“
3. Evaluation von Verkehrsberuhigungen
 - „Ich beantrage die Einsicht in Gutachten und Auswertungen zur Wirkung der Verkehrsberuhigung im Samariterkiez.“
4. Verkehrszählungen und Monitoringdaten
 - „Bitte stellen Sie mir die Ergebnisse automatisierter Verkehrszählungen für die Gärtnerstraße seit Januar 2023 zur Verfügung.“

Grünflächen

1. Pflegeverträge und Beauftragungen
 - „Ich beantrage Einsicht in die Verträge mit externen Dienstleistern zur Pflege des Boxhagener Platzes.“
2. Fällgenehmigungen und Baumkontrollen
 - „Ich bitte um Herausgabe der Baumkontrollprotokolle und Fällbescheide für den Ostkreuzkiez Nord und Süd im Zeitraum Januar 2022 bis März 2025.“
3. Planung von Entsiegelungsmaßnahmen
 - „Ich beantrage die Einsicht in Konzepte oder Pläne zur Umgestaltung der Fläche entlang der Scharnweberstraße in klimaangepasste Grünräume.“

Umwelt & Naturschutz

1. Artenschutzgutachten bei Bauprojekten
 - „Ich bitte um Akteneinsicht in artenschutzrechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des RAW-Geländes.“
2. Luftschadstoff- oder Lärmwerte
 - „Ich beantrage die Einsicht in Messprotokolle zur Lärm- und Luftbelastung an der Warschauer Straße.“
3. Interne Umweltbewertungen
 - „Bitte stellen Sie mir Umweltverträglichkeitsprüfungen oder interne Bewertungen zur Entsiegelung im Kiezpark Karl-Marx-Allee zur Verfügung.“

Ordnung

1. Kontrollen im öffentlichen Raum
 - „Ich beantrage Einsicht in Protokolle des Ordnungsamts zur Kontrolle von Außengastronomieflächen in der Simon-Dach-Straße.“

2. Einsätze gegen illegales Parken

– „Bitte senden Sie mir Einsatzdokumentationen des Ordnungsamts zu Schwerpunktkontrollen gegen Falschparker im Ostkreuzkiez (Zeitraum: 2024).“

3. Bußgeldstatistiken

– „Ich bitte um Herausgabe der Statistiken zu Bußgeldverfahren im Bereich Gehwegparken im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg seit 2023.“

Hinweise zur Formulierung:

- Halte die Anfrage konkret: Zeitraum, Ort, Maßnahme, Dokumententyp.
- Kein Begründungszwang – aber ein klarer Zweck macht Ablehnungen schwieriger.
- Stelle bei Unsicherheit die Anfrage „hilfsweise“ auch für Teilauskünfte.

Info-Broschüre zum Download: <https://www.datenschutz-berlin.de/informationsfreiheit/rechtliche-grundlagen/berliner-informationsfreiheitsgesetz-ifg/>

Haftungsausschluss

Dieser Leitfaden wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und ersetzt keine individuelle Beratung durch eine fachlich qualifizierte Stelle.

Keine Rechtsberatung

Alle Inhalte stellen keine Rechtsberatung dar. Für rechtlich verbindliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt oder eine andere fachlich befugte Person.

Haftungsbegrenzung

Wir übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieses Leitfadens entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.